

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Werner (Dierstorf) und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/5882 —**

**Begünstigte bei staatlich finanzierten Maßnahmen zum Butterabsatz**

*Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – 415 – 002 – 7 – hat mit Schreiben vom 30. September 1986 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Welche Finanzmittel werden jährlich zur Förderung des Butterabsatzes eingesetzt, und welche Buttermengen werden subventioniert (gesamt, prozentual vom gesamten Butterabsatz)?

Die zur Butterverbilligung eingesetzten Finanzmittel sowie die damit geförderten Buttermengen sind für die Jahre 1983 bis 1985 in der nachstehenden Tabelle 1 dargestellt.

**Tabelle 1**  
*EG-Maßnahmen zur Verbilligung von Butter*

	1983	1984	1985
Butterabsatz insgesamt einschließlich Ausfuhr (mit Ausfuhrerstattungen)	1 000 t	1 920	2 027
Ausführen	1 000 t	355	380
Anteil am Butterabsatz	%	18,5	18,7
verbilligter Absatz im Binnenmarkt		494	619
Anteil am Butterabsatz	%	25,7	30,5
Haushaltaufwand für Verbilligung einschl. Exporterstattungen	Mio. ECU	1 156,7	1 330,6
	Mio. DM	2 637,1	2 984,4
			1 908,7 *)
			4 256,5 *)

\*) einschließlich Bestandsabwertungen

2. Für welche Verwertungszwecke wird Butter subventioniert, und in welchen Mengen jeweils pro Zweck?
3. Wie hoch ist die erreichte Steigerung des Butterabsatzes, und wie wird der Steigerungsgrad festgestellt/überprüft? Wie hoch ist die Subventionierung pro kg Butter im Durchschnitt und aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Verwendungen?

Wegen des engen Sachzusammenhanges wird die Beantwortung der Fragen 2 und 3 tabellarisch zusammengefaßt.

Folgende Verbilligungsmaßnahmen für den Absatz von Butter werden gegenwärtig in der EG durchgeführt:

**Tabelle 2**  
*EG-Maßnahmen zur Verbilligung von Butter*

Art der Maßnahme	Geschätzte verbilligte Buttermenge 1986	Verbilligungsbetrag*)		Von der EG-Kommission geschätzter Wirkungsgrad (erzielter Mehrverbrauch) in %	geschätzte Kosten je 100 kg Mehrabsatz DM/100 kg
		1 000 t	ECU bzw.		
Butter für die Herstellung von Backwaren und anderen Lebensmitteln	220	224,20	540,43	88	614,00
Butter für die Herstellung von Speiseeis	40	164,20	395,80	50	792,00
Butter für gemeinnützige Einrichtungen	38	178,00	429,06	95	452,00
Butter für Streitkräfte	8	150,50	362,78	95	382,00
Butter zur Herstellung von Butterschmalz in Kleinverkaufspackungen	30	243,00	585,74	80	732,00
Butter für Sozialhilfeempfänger (Maßnahme wird nur in Irland durchgeführt)	6	80,00	192,84	20	964,00
Butter zur Ausfuhr in Drittländer mit Ausfuhrerstattungen und Währungsausgleich					
– mit normaler Ausfuhrerstattung	180	185,00	446,59	100	446,59
– zu Sonderbedingungen in die UdSSR	120	285,00	690,00	100	690,00
Verkauf älterer Butter zur Verfütterung an Kälber	25	304,10	733,00	100	733,00

\*) zum Vergleich Interventionspreis = 754,96 DM/100 kg

Die Angaben über den Mehrverbrauch basieren auf stichprobenweise vorgenommenen Erhebungen der EG-Kommission.

4. a) Wie hoch sind die Gesamtkosten der Butterintervention einschließlich Lagerung und Absatzförderung, auch bezogen auf die Gesamtproduktion pro kg Butter bzw. pro kg abgelieferter Milch?

Die Gesamtkosten der Butterintervention einschließlich Lager-, Finanzierungs-, Einlagerungs- und Auslagerungskosten sowie aller Ausgaben für Verbilligungsmaßnahmen einschließlich der Ausfuhrerstattungen beliefen sich auf:

1983: 1 433,1 Mio. ECU = 3 267,1 Mio. DM,  
1984: 1 766,3 Mio. ECU = 3 962,2 Mio. DM,  
1985: 2 345,2 Mio. ECU = 5 229,9 Mio. DM.

Bezogen auf die Butterproduktion beliefen sich die Ausgaben je kg hergestellter Butter auf:

1983: 1,42 DM,  
1984: 1,87 DM,  
1985: 2,55 DM.

Je kg angelieferter Milch betrugen die Kosten der Butterintervention (Kuhmilchanlieferung):

1983: 0,03 DM/kg,  
1984: 0,04 DM/kg,  
1985: 0,05 DM/kg.

b) Welche Kosten entstehen insgesamt bei der Verarbeitung von alter eingelagerter Interventionsbutter zu Butteröl, auch bezogen auf den Liter Milch und bezogen auf das kg Butteröl?

Die Gesamtkosten für die Verarbeitung von Lagerbutter zu Butteröl sind wie folgt zu beziffern:

Auslagerung aus Interventionslager	21,00 DM/t
Fracht vom Interventionslager zur Schmelze	55,00 DM/t
Schmelz- und Verpackungskosten	<u>300,00 DM/t</u>
Gesamtkosten <sup>1)</sup>	376,00 DM/t.

Bezogen auf 1 kg Butteröl betragen die Kosten rd. 0,45 DM. Je kg Milch errechnen sich Kosten von rd. 0,017 DM.

Dabei ist unterstellt, daß zur Herstellung von Butteröl mit einem Fettgehalt von 99,8 % rd. 27 kg Milch erforderlich sind.

5. Wie begründet die Bundesregierung, daß kleinere Betriebe von der Bäckerbutteraktion ausgeschlossen werden, dagegen große Betriebe durch diese Subvention einen (unnötigen) zusätzlichen Wettbewerbsvorteil erhalten?

Für handwerkliche Bäckereibetriebe hat schon immer die Möglichkeit einer Verarbeitung von verbilligtem Butterreinfett bestanden. Nunmehr wird auch Butter aus Interventionsbeständen, der zur Sicherstellung einer zweckentsprechenden Verwendung Kennzeichnungsmittel zugesetzt wurden, für die Herstellung von Backwaren angeboten. Durch die Kürzung der Abgabepreise um die Verarbeitungskosten sind Wettbewerbsvorteile von Großverarbeitern durch deren Direktbezug der Butter ausgeräumt. Dar-

<sup>1)</sup> Zusätzlich zu den genannten Kosten fallen beim Absatz von Butteröl auf dem Weltmarkt derzeit Erstattungskosten in Höhe von 5 900 DM/t an.

über hinaus sind handwerkliche Backbetriebe durch einen vereinfachten Verwendungsnachweis von Verwaltungskosten und Kontrollen weitgehend entlastet, sofern die monatlich verarbeiteten Butterreinfett- bzw. Buttermengen 400 kg nicht übersteigen.

6. Auch zur Eiscremeproduktion wird verbilligte subventionierte Butter zur Verfügung gestellt.

Welche Betriebe kommen in den Genuß dieser Verbülligung? Wieso wird hier eine Verbülligung gewährt, obwohl für die Produktion von Milchspeiseeis der zu verwendende Anteil an Butterfett rechtlich festgeschrieben ist? Wie ergibt sich angesichts dieser rechtlichen Verpflichtung der geschätzte Mehrabsatz von 65 % Butter für die Herstellung von Eiscreme?

Die Butterverbülligung kann von allen Unternehmen, die Speiseeis oder Eispulver, das unmittelbar zur Herstellung von Speiseeis verwendet wird, in Anspruch genommen werden.

Eine rechtlich normierte Verpflichtung zur ausschließlichen Verwendung von Milchfett in Speiseeis besteht nur in Frankreich, Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland. In allen anderen EG-Mitgliedstaaten ist den Unternehmen die Wahl der Fettrohstoffe freigestellt, so daß dort normalerweise überwiegend preiswertere pflanzliche Fette zur Speiseeisproduktion eingesetzt werden. Durch den Einsatz verbülligter Butter wird in den Ländern, außer Frankreich, der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden, ein Teil der Pflanzenfette durch Milchfett ersetzt. Nach Kommissionsschätzungen beträgt daher der mit dieser Verbülligungsmaßnahme erzielte Mehrabsatz 50 % der eingesetzten Buttermengen.

7. Wieso geht die Bundesregierung im Gegensatz dazu davon aus, daß bei einer Verbülligung von Butter für private Haushalte, auch für sozial Schlechtergestellte, praktisch keine Erhöhung des Absatzes zu erwarten sei?

Bei einer Butterverbülligung für alle privaten Haushalte müßte für den Gesamtbutterabsatz eine Beihilfe gezahlt werden. Die damit verbundenen Kosten würden in keinem vernünftigen Verhältnis zum erzielbaren Mehrabsatz stehen. Im Vereinigten Königreich hat sich z. B. gezeigt, daß mit einer solchen Maßnahme lediglich ein Mehrverbrauch von 5 % zu erreichen war. Dies bedeutet, daß 20 kg Butter verbülligt werden müssen, um 1 kg Mehrabsatz zu erzielen.

In der Bundesrepublik Deutschland ist eine früher durchgeführte Sozialbutter-Gutscheinaktion 1976 wieder eingestellt worden, weil

- die Haushalts- und Verwaltungskosten z. T. höher als die Verbülligungsbeträge waren,
- Empfangsberechtigte sich in den Einzelhandelsgeschäften als Sozialschwäche zu erkennen geben mußten,

- häufig andere Waren als Butter auf Gutscheine gekauft wurden.

Nach einem z. Z. im Rat diskutierten Vorschlag der EG-Kommision soll die Beihilfe für Butter an Sozialschwache um mehr als das Doppelte erhöht und der Empfängerkreis um bedürftige Arbeitslose und Rentner erweitert werden. Unter diesen Voraussetzungen kann die Bundesregierung einer erneuten Einführung der Sozialbutteraktion zustimmen.

8. Wieso erhalten zwar Betriebe der Ernährungsindustrie subventionierte Butter ohne Probleme, bedürftige Personen und die Allgemeinheit jedoch nur in sehr beschränktem Umfang oder (siehe Weihnachtsbutter) mit starker zeitlicher Verzögerung? Wieso wird Butter zu sozialen Zwecken (mit 80 ECU pro 100 kg) viel niedriger subventioniert als z. B. Bäckerbutter (208,2 ECU pro 100 kg) oder für Eismasse (118,50 ECU pro 100 kg)?

In der Ernährungsindustrie tritt Butter bzw. Milchfett in den Wettbewerb mit anderen marktgängigen Fettrohstoffen. Einsatzchancen für Milchfett bestehen nur dann, wenn der Preis in einem angemessenen Verhältnis zu den technologischen Verarbeitungsmöglichkeiten sowie der Qualität der daraus hergestellten Erzeugnisse steht. Deshalb muß sich die Verbilligung an den Marktpreisen für konkurrierende Fettrohstoffe in den jeweiligen Verarbeitungsbereichen orientieren. Bezuglich der zur Zeit geltenden Verbilligungsbeträge wird auf Tabelle 2 verwiesen.

Unter fiskalischen Aspekten ist – wie in Antwort zu Frage 3 dargestellt – die Verbilligung von Butter für die Verarbeitung zu Lebensmitteln eine Maßnahme mit vergleichsweise günstigem Kosten/Nutzen-Effekt. Dagegen hatte die Weihnachtsbutteraktion in der EG mit einem Mehrverbrauch von rd. 20 % und einem Aufwand von 19,30 DM je kg Mehrabsatz eine vergleichsweise niedrige Effizienz (in der Bundesrepublik Deutschland führte die Weihnachtsbutteraktion zu einem Mehrverbrauch von 30 % und 13,00 DM Kosten/kg).

9. Welche Gesamtkosten bei der Butterfetterstellung und Milchpulverbeimischung einschließlich Produktion und Lagerung entstehen zusätzlich zu der Subventionierung der Verwertung von 192 ECU pro 100 kg bei der Herstellung von Butterfett und von 246 ECU bei der Milchpulverbeimischung?

Zusätzlich fallen bei der Durchführung der EG-Maßnahmen Verwaltungs- und Kontrollkosten an, die aus den jeweiligen nationalen Haushalten aufzubringen sind. Die Ausgaben sind nicht quantifizierbar, weil darüber Einzelnachweise nicht zur Verfügung stehen.

Im übrigen wird auf die geltenden Verbilligungssätze in Tabelle 2 verwiesen.





---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333